

## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 22.1.2021, Zahl: 010-01-0339/2021, mit welcher die Kundmachung des Bürgermeisters vom 18.6.2019, Zahl: 010-01-6624/2019 gemäß § 13 AVG, mit welcher die Adressen für schriftliche Anbringen, die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit festgelegt werden, abgeändert wird

### § 1

#### Adressen

Zur Einbringung rechtswirksamen schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Stadtgemeinde Wolfsberg stehen folgende Adressen zur Verfügung:

- (1) **Einbringung von Schriftstücken per Post:**  
Stadtgemeinde Wolfsberg  
Rathausplatz 1  
9400 Wolfsberg  
Telefon: +43 (0) 4352/537-0
- (2) **Einbringung von Schriftstücken per Telefax:** +43 (0) 4352/537-298
- (3) **Einbringung von Schriftstücken per E-Mail:** stadt@wolfsberg.at  
Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.

### § 2

#### Amtsstunden, Parteienverkehr

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit werden gemäß § 13 Abs. 5 AVG wie folgt festgelegt:

- (1) **Amtsstunden:**  
Geschlossen  
nur nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung (E-Mail)
- (2) **Parteienverkehr:**  
Geschlossen  
nur nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung (E-Mail)

### § 3

#### Inkrafttreten

Die Abänderung der Kundmachung tritt am 23.1.2021 in Kraft und am 7.2.2021 außer Kraft.

F.d.R.z.:  
Mag. Dr. Barbara Köller

Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>